

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 30.05.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.3	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 18.04.2017; Unterstützung des Projektes "Mathe schützt nicht vor Ertrinken"		Datum: 30.05.2017
Vorlage-Nr: VO/4112/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	13.06.2017	Rat der Stadt Wegberg	
Ö	27.06.2017	Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales (2017)	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.04.2017 (Eingang am 20.04.2017) wurde ein Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW gestellt.

Der Antrag hat das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ zum Gegenstand.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis und beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales zu verweisen.

Anlage/n:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 18.04.2017_Mathe schützt nicht vor Ertrinken

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz FBL FB BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Pint FBL FB 202

STADTSPORTVERBAND WEGBERG E.V.



StadtSportverband Wegberg • Postfach 1106 • 41837 Wegberg

Stadt Wegberg
Bürgermeister Michael Stock
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wegberg

20. April 2017

BM Anl.

€

Bürgeranregung / Bürgerantrag gemäß § 24 Abs.1 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

in Anlehnung des Bürgerantrags vom 09.05.2016 möchte ich namens und im Auftrag des StadtSportverband Wegberg e.V. nachfolgenden Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW stellen:

Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen – wie im Jahr 2016 – das vom KreisSport Bund (KSB) Heinsberg und dem Regionalen Bildungsbüro Kreis Heinsberg angebotene Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“, personell, materiell und finanziell zu unterstützen und zum Zeitpunkt vor und nach den Herbstferien 2017 für Schüler der 1. Grundschulklassen in Wegberg durchzuführen.

Begründung:

Wir möchten auf die sehr erfolgreiche Durchführung des Projekts im Jahr 2016 verweisen, das alle an der Durchführung beteiligten Personen – aus Schulen, Verwaltung, Übungs- und Schwimmbadpersonal – übereinstimmend als außerordentlich sinnvoll bewertet haben.

Auch möchten wir unsere Argumentation aus unserem Antrag aus 2016 wiederholen, die aus unserer Sicht nach wie vor berechtigt erscheint.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat im Jahr 2016 die Fortsetzung des seit 2008 bestehenden Landesprogramm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Schulferien in NRW“ bis 2020 beschlossen.

Hieraus resultierend, haben der KSB und das Regionale Bildungsbüro erstmalig in 2015 mit großem Erfolg das Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ in Erkelenz und Geilenkirchen durchgeführt. In 2016 schlossen sich Hückelhoven und Wegberg dieser Initiative an und führten ebenfalls dieses Projekt durch.

STADTSPORTVERBAND WEGBERG E.V.



Zwischenzeitig haben unsere Nachbarstädte dieses Projekt wiederholt und als festen Bestandteil in ihre „Bildungspolitik“ integriert.

Wie Sie der hiesigen Presse der letzten Wochen entnehmen konnten, ist das Projekt nach wie vor für die Senkung der Nichtschwimmerquote bei den Erstklässler von großer Bedeutung und sollte auch den Wegberger Kindern wieder ermöglicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

StadtSportverband Wegberg e.V.